Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 26/2005

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 28.02.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Antrag auf Einrichtung des offenen Ganztagsangebotes für die Primarstufe der Käthe-Kollwitz-Schule, Städtische Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes für die Primarstufe der Käthe-Kollwitz-Schule durch eine entsprechende Bedarfsabfrage zu prüfen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule, Schule für Lernbehinderte (Sonderschule), hat in ihrer Sitzung am 09.12.2004 beschlossen, für ihren Bereich die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes zu beantragen.

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsabfrage wird die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge stellen. Der für die Einrichtung des offenen Ganztagsbetriebes erforderliche Projektbeschluss wird den parlamentarischen Gremien auch unter Analyse der Raumbewirtschaftung noch vor der Sommerpause vorgestellt. Damit werden gleichzeitig die notwendigen Finanzmittel vorgetragen und zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Schulprogramm- und Schulentwicklungsarbeit sollen folgende Ziele mit dem offenen Ganztagsangebot verbunden werden:

- Sicherstellung von Bildungsqualität und Chancengleichheit bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf durch Berücksichtigung differenzierter Förderbedarfe und individueller Bedürfnisse durch Verknüpfung von Unterricht, unterrichtsergänzender Förderung, außerunterrichtlichen Angeboten und Freizeitangeboten

- Vereinbarkeit von Schule und Beruf

- Verbindung des Bildungsauftrages der Schule mit dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Die Käthe-Kollwitz-Schule hat als Kooperationsprojekt mit dem Jugendamt der Stadt Kamen mit Förderung über das SIT-Programm für die Sekundarstufe I ein Übermittagangebot.

Laut Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg wäre die Einrichtung des offenen Ganztagsangebotes über die Primarstufe hinaus bis zur Lernstufe 6 unschädlich im Hinblick auf die Beibehaltung des Übermittagangebotes.